Pfad: Psychiatrische Krise

Es besteht die akute Gefahr, dass das Kind sich selbst oder andere Menschen erheblich verletzt.

Die Sorgeberechtigten suchen Hilfe.

Zum Beispiel bei einem Arzt oder einer Ärztin, dem Sozialpsychiatrischen Dienst oder einer psychiatrischen Klinik.

Der Arzt oder die Ärztin untersucht das Kind und entscheidet, ob das Kind in einer psychiatrischen Klinik weiterbehandelt werden muss.

Die Aufnahme in eine Klink erfolgt.

Ein Arzt oder eine Ärztin der Klinik untersucht das Kind.

Das Kind ist in akuter Gefahr:

- Das Amtsgericht entscheidet:
  Das Kind braucht besonderen Schutz.
- Die Sorgeberechtigten begleiten das Kind in den geschützten Bereich der Klinik.

Die Klinik nimmt das Kind auf einer offenen Station auf.

Die Klinik nimmt das Kind auf einer geschlossenen Station auf.

Ein Spezialist oder eine Spezialistin für seelische Gesundheit behandelt das Kind in einer Praxis.

PFAD: ANGEBOTE DER KINDER- UND JUGENDHILFE

PFAD: THERAPIEVERLAUF